

**Informationen zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in
am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim
für Absolvent*innen des Bachelors „Sozial- und Organisationspädagogik“ (SOP)
mit Abschluss nach dem 01.01.2012**

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums SOP an der Universität Hildesheim kann die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in erworben werden. Grundlage hierfür ist die „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)“ vom 14.04.2018. Die staatliche Anerkennung ist eine Zusatzqualifikation zum Bachelorabschluss, die i. d. R. durch die Ableistung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahres (im Folgenden BAJ) in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit einem zeitlichen Umfang von mind. 6 Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) erworben werden kann. Sie ist nicht erforderlich, um als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in zu arbeiten. Jedoch setzen einige Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die staatliche Anerkennung bei einer Einstellung voraus und/oder es erfolgt mit dieser Qualifikation eine bessere Eingruppierung bei der Entgeltstufe.

Das BAJ wird unter Aufsicht und in Begleitung des Instituts SOP abgeleistet. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Personen im BAJ in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Hierbei sollen berufliche Erfahrungen reflektiert sowie fachliche Kompetenzen vertieft werden.

Hinweise zum Ablauf der staatlichen Anerkennung

Vor Beginn der Anerkennung

- Nachdem Sie eine Praxisstelle gefunden haben, müssen Sie Ihr BAJ bei einer der **Anerkennungsbeauftragten (im Folgenden AKB) anmelden und genehmigen lassen** (S. 2 des Laufbogens).
- Auch von Ihrer Praxisstelle müssen Sie Ihr **BAJ anmelden** lassen und benötigen außerdem die **Bestätigung, dass Sie vor Ort von einer/einem staatlich anerkannten Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in mit staatlicher Anerkennung und mind. 2 Jahren Berufserfahrung in sozialpädagogischen Feldern angeleitet werden** (S. 3 des Laufbogens). Die Eignung von Anleiter*innen mit anderen/ähnlichen Professionen muss im Einzelfall unbedingt mit einer der AKB abgeklärt werden.
- Suchen Sie sich zudem eine*n **Tutor*in am Institut**, der/die Ihr BAJ begleitet. Diese Person wird auf dem Anmeldezettel (S. 2 des Laufbogens) eingetragen.
- Bestenfalls vor Beginn des BAJ, spätestens aber einen Monat nach Beginn des BAJ müssen ein **Ausbildungsvertrag** (im Original oder in Kopie) und ein **Ausbildungsplan** (unbedingt im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter*in und von Ihnen) bei einer der AKB eingereicht werden. Ein Muster für den Ausbildungsvertrag und für den Ausbildungsplan finden Sie auf der Webseite des Instituts.

Nach Beginn bzw. während der Anerkennung

- Sie müssen während der Praxiszeit an **einem Begleitseminar** (2 SWS/3 LPs) teilnehmen. Die Begleitveranstaltung muss ein Seminar **aus dem Bereich SOP** sein und muss **mit einer der AKB abgesprochen und angemeldet** sein. Für die weitere Praxisreflexion müssen Sie **an zwei Praxistagen verpflichtend teilnehmen**. Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie per Mail von den AKB, sobald Ihre Anmeldung bearbeitet wurde.
- Sofern Sie nicht (mehr) immatrikuliert sind, müssen Sie sich **bei der Zentralen Studienberatung (ZSB) einmalig für ein Semester als Gasthörer*in anmelden**. Machen Sie dies direkt nach der Anmeldung zur staatlichen Anerkennung, sodass Sie auch von Anfang an Zugang zum E-Learning-Kurs im Learnweb haben. Sie können sich jederzeit auch abseits der offiziellen Fristen (01.04. und 01.10.) als Gasthörer*in einschreiben. Ihre Gasthörendenkennung wird, wenn Sie ein Jahr Ihre staatliche Anerkennung absolvieren, durch die AKB für ein weiteres Semester verlängert, sodass Sie während des gesamten Zeitraums Zugriff auf den E-Learning-Kurs haben.
- Während der staatlichen Anerkennung führen Sie ein **Selbststudium im Rahmen des E-Learning-Kurses „Staatliche Anerkennung SOP“** im Learnweb der Universität Hildesheim durch. Informationen zu dem Kurs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per Mail.
- Während des BAJ (zur Halbzeit und gegen Ende) sind zudem **zwei Beurteilungen durch die Praxisstelle** auszustellen (Zwischenbeurteilung reicht in Kopie aus, Abschlussbeurteilung wird im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter*in und von Ihnen benötigt). Die Beurteilungen sind gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und anschließend **an eine der AKB zu übersenden**.
- Eine **Checkliste** (S. 4 des Laufbogens) hilft Ihnen, den Überblick über die abzugebenden Dokumente und die zu absolvierenden Begleitveranstaltungen zu behalten.

Zum Ende der Anerkennung

- **Frühestens im letzten Monat der Praxiszeit und spätestens 3 Monate nach Ende der Praxiszeit** müssen Sie einen **Praxisreflexionsbericht** (mind. 20 Seiten) anfertigen. Eine Vorlage für den Bericht, die Ihnen als Orientierung dienen kann, finden Sie auf der Webseite des Instituts und im E-Learning-Kurs. Der Inhalt des Berichts ist unbedingt mit dem/der Tutor*in abzusprechen. Der Bericht wird digital an den/die Tutor*in geschickt; die AKB werden mit der Mailadresse staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de in CC gesetzt. Dieser Bericht muss von dem/der Tutor*in als „bestanden“ bewertet werden.
- Als Letztes erfolgt im Rahmen des BAJ ein **Abschlusskolloquium durch den/die Tutor*in und einem/einer Beisitzer*in**. Dies kann frühestens in der letzten Woche der Praxiszeit absolviert werden. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn **alle (!)** oben aufgeführten **Unterlagen bei den AKB eingereicht wurden und der Praxisreflexionsbericht als „bestanden“ bewertet wurde**.
- Um die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung** zu erhalten, müssen Sie am Ende Ihres BAJ (nachdem Sie alle Leistungen erbracht haben) einen **Antrag stellen** (S. 5 des Laufbogens). Auf diesem holen Sie sich auch die letzte Unterschrift von einer der AKB. Für die Urkunde ist auch die Beantragung eines erweiterten, behördlichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) erforderlich. Sowohl den **Antrag** als auch die darin **in der Fußnote aufgeführten Anhänge reichen Sie bei den AKB ein**, die alles final unterschreiben und die Unterlagen anschließend an das Prüfungsamt weiterleiten. Das Prüfungsamt erstellt daraufhin Ihre Urkunde.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich an eine der AKB des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik (staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de) oder schauen Sie auf die Webseite der staatlichen Anerkennung des Instituts (insbesondere in die FAQs).